

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 19.09.2024
AZ.: IV/61.1 Latteier_NVP_VRR

WP 20-25 SV 61/189

Beschlussvorlage

Beteiligungsverfahren zum VRR-Nahverkehrsplan 2025

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

09.10.2024

Entscheidung

Anlage 1 Schreiben des VRR

Anlage 2 ext_ Stellungnahme Kreis ME VRR NVP

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Stellungnahme der Stadt Hilden zum Entwurf des VRR-Nahverkehrsplans (NVP) 2025 und beauftragt die Verwaltung, diese fristgerecht bis zum 11.10.2024 zu übermitteln.

Erläuterungen und Begründungen:

im Rahmen des formalen Beteiligungsverfahrens gemäß § 9 ÖPNVG NRW wurde die Stadt Hilden als Träger öffentlicher Belange am 03.07.2024 offiziell seitens des VRR aufgefordert, eine Stellungnahme zum Entwurf des VRR-Nahverkehrsplans 2025 (VRR-NVP 2025) bis zum 11. Oktober 2024 abzugeben (Anlage 1).

Der Entwurf des VRR-NVP 2025 umfasst 422 Seiten. Deshalb wurde darauf verzichtet, den Entwurf als Datei der Sitzungsvorlage als Anlage beizufügen. Der Entwurf kann unter folgendem Link im Internet heruntergeladen werden: <https://www.vrr.de/de/der-vrr/nahverkehrsplan-2025/>.

Bereits am 05.07.2024 war die Stadt Hilden seitens des Kreises Mettmann gebeten worden, diesem im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für die Neuaufstellung des VRR-NVP bis spätestens zum 16. August 2024 eine Stellungnahme abzugeben.

Einer Bitte um Fristverlängerung bis zum 30.08.2024 wurde seitens des Kreises nicht stattgegeben. Grund für die Bitte um Fristverlängerung war, dass die Maßnahmen des derzeit in Bearbeitung befindlichen Mobilitätskonzepts für Hilden erst in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 28.08.2024 beraten werden sollten und die Ergebnisse der Beratung auch Auswirkungen auf das Thema VRR-Nahverkehrsplan hätten haben können.

Bei Abgabe der Stellungnahme an den Kreis mit Datum vom 30.08.2024 wurde diesem auch mitgeteilt, dass die Stadt Hilden als Aufgabenträgerin für den ÖPNV dem VRR fristgerecht eine eigene Stellungnahme zum Entwurf des VRR-NVP zukommen lässt. Der Vorschlag zur Stellungnahme der Stadt Hilden an den VRR entspricht inhaltlich der Stellungnahme, die auch der Kreis erhalten hat (Anlage 2).

Stellungnahme der Stadt Hilden zum VRR-Nahverkehrsplan 2025:

Der NVP des VRR hat insbesondere den Schienen-Personen-Nahverkehr (SPNV) zum Gegenstand, weshalb sich die Stellungnahme primär auf die entsprechenden Ausführungen im NVP-Entwurfs bezieht. Zusätzlich geht der NVP-Entwurf auch auf Aspekte der integrierten Verkehrsgestaltung im ÖPNV ein. Die Stellungnahme enthält daher auch Aussagen zu einzelnen, für die Stadt Hilden relevanten Themen im Bereich der integrierten Verkehrsgestaltung.

SPNV-Angebot im Bestand:

Für Hilden ist bezüglich des SPNV vor allem die im 20-Minuten-Takt verkehrende S-Bahnlinie S 1 von Bedeutung, denn sie stellt einen wichtigen Anschluss an den Fernverkehr dar, einmal in Düsseldorf-Hbf, zum anderen in Solingen-Hbf. Darüber hinaus hält der RE 47 am Bahnhaltelpunkt Hilden S und verkehrt im 60-Minuten-Takt zwischen Remscheid, Solingen, Hilden und Düsseldorf Hbf.

Die seit dem VRR-NVP 2017 umgesetzten Maßnahmen im SPNV-Angebot mit Bezug zu Hilden werden begrüßt. Insbesondere ist hier der seit dem 11. Dezember 2022 auch mit Halt in Hilden S verkehrende RE 47 zu nennen, welcher die Region Remscheid mit Düsseldorf direkt verbindet.

Das grundsätzliche Vorhandensein dieser beiden Verbindungen wird begrüßt, jedoch ist derzeit das Angebot des RE 47 aufgrund von Bauarbeiten noch mindestens bis Ende 2024 eingestellt. Gerade für die Pendler aus Hilden bedeutet der Ausfall des RE 47 eine noch größere Einschränkung, denn die Stadt wird von dem eingerichteten Schienenersatzverkehr nicht bedient. Auch beim

S-Bahnverkehr der S-Bahnlinie S 1 besteht für Hilden Verbesserungsbedarf, denn dieser ist, nicht zuletzt aufgrund des langen Streckenverlaufs, stark störungsanfällig und somit sehr oft unpünktlich. Es wird angeregt, Möglichkeiten zu prüfen, um die Pünktlichkeit zu verbessern.

SPNV-Entwicklung - Zielhorizont 2030 und 2045 (Kap. 4 Teil B.2):

SPNV-Leistungsangebot - Zielhorizont 2030 und 2045

Was die im Nahverkehrsplanentwurf beschriebene Weiterentwicklung des SPNV-Leistungsangebotes mit dem Zielhorizont 2030 und 2045 betrifft, so ist insbesondere folgende Angebotsausweitung von Bedeutung für die Stadt Hilden:

- **Ausweitung der Hauptverkehrszeit-Verkehre abends und am Wochenende (Kap. 4.1.1.1):**

Im Rahmen dieser Maßnahme soll u.a. für die S-Bahnen die gedachte Grenze von Hauptverkehrszeit (HVZ) zu Nebenverkehrszeit (NVZ) von 19 auf 21 Uhr verschoben werden, so dass auch im Abendbereich ein verdichtetes Angebot stattfindet.

Dieses den Abend- und Wochenendverkehr betreffende Maßnahmenpaket wird seitens der Stadt Hilden unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit ausdrücklich begrüßt.

SPNV-Zielnetz 2032/2040

Ebenfalls von besonderer Bedeutung für die zukünftige SPNV-Anbindung Hildens ist das im Entwurf des NVP beschriebene SPNV-Zielnetz 2032/2040. Das SPNV-Angebot dieser Zielnetzplanungen wird als ein wesentlicher Baustein zur notwendigen Verkehrswende betrachtet. Gleichzeitig wird seitens des VRR jedoch darauf verwiesen, dass ein Großteil der in den Planungen enthaltenen betrieblichen und infrastrukturellen Verbesserungen derzeit unter Finanzierungsvorbehalt steht.

Für Hilden wichtige geplante Entwicklungen sind:

- **Das S-Bahn-Konzept „Düsseldorf“ im 15/30_Minuten-Takt (Kap. 4.1.4 und 4.1.5.3.25):**

Bereits 2017 wurden die Planungen zur Umstellung auf einen 15/30-Minuten-Takt im S-Bahnverkehr im südlichen VRR-Raum, insbesondere im Knoten Düsseldorf, aufgenommen. Das Taktkonzept wurde, unter Voraussetzung von Infrastruktur-Ausbauten, in das SPNV-Zielnetz des Landes NRW überführt. Eine Umsetzung der Taktumstellung im S-Bahnverkehr (S-Bahn-Konzept „Knoten Düsseldorf“) ist für 2032 vorgesehen. Für Hilden sehen diese Planungen insgesamt einen 10min-Takt zwischen Düsseldorf und Wuppertal vor (bedient durch die drei verschiedenen Linien S1, S7 und S 47X). Um das zu erreichen, sind zum Teil umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen, u.a. im Bereich Solingen Hbf (Weichenverbindung, Wendeanlage), erforderlich.

Die beschriebenen Angebots- und Taktverbesserungen im S-Bahnverkehr werden seitens der Stadt Hilden ausdrücklich begrüßt. Durch die zugkilometrischen Mehrleistungen pro Jahr entstehen jedoch auch höhere Kosten (die u.a. die VRR-Umlage des Kreises und damit die Kosten für die Stadt Hilden erhöhen würden). Deshalb muss auch hier darauf hingewiesen werden, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Hilden ausgereizt ist und aus heutiger Sicht kein zusätzliches Budget von der Stadt zur Verfügung gestellt werden kann.

- **Der Korridor Wuppertal - Solingen - Opladen - Köln: S-Bahn-Linie S 17 (Kap. 4.1.5.3.27)**

Im südlichen Abschnitt Solingen Hbf - Köln soll zukünftig mit der S-Bahn-Linie S 17 eine weitere Verdichtung des Angebots im 20-Minuten-Takt entstehen, die derzeit untersucht und geplant wird. Eine Weiterführung, als Ersatz der Linie S 1 zwischen Solingen und Düsseldorf, wird dabei ebenfalls geprüft (Machbarkeitsstudie S1/S17). Die Strecke für die S-Bahn-Linie S 17 südlich von Solingen wird als Ausbau-/Neubaustrecke geplant.

Die mögliche Einrichtung dieser durchgehenden S-Bahnverbindung von Düsseldorf über Hilden und Solingen-Landwehr nach Köln wird seitens der Stadt Hilden begrüßt. Allerdings

darf es zu keiner Verschlechterung der heutigen S-Bahn-Anbindung der Stadt kommen.

Elektrifizierung und Umstellung auf alternative Antriebe (Kap. 4.3 und 4.3.4):

Der VRR hat es sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 mindestens 90% der SPNV Verkehre zu elektrifizieren. Perspektivisch soll eine komplette Umstellung auf emissionsfreie Antriebe erfolgen. Für die Linien S 7 (Wuppertal - Remscheid - Solingen) und RE 47, für die der Verkehr derzeit mit Diesellokomotiven erfolgt, wird aufgrund der schweren Umsetzbarkeit einer Elektrifizierung ein Betrieb mit batterieelektrischen Fahrzeugen (BEMU-Fahrzeuge) angestrebt.

Die voranschreitende Elektrifizierung sowie geplante Umstellung auf alternative Antriebstechnologien wird seitens der Stadt Hilden ausdrücklich begrüßt. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV (Kap. 6 Teil C.1):

In diesem Teil des NVP-Entwurfs werden Maßnahmen beschrieben, die eine Optimierung der Verknüpfung der beiden Teilsysteme SPNV (VRR als AT) und ÖSPV (Städte/Kreise als AT) erreichen sollen. Für Hilden von Relevanz sind dabei die folgenden im Themen:

Beschleunigungs- und Bevorrechtigungsmaßnahmen im ÖPNV (Kap. 6.1.5.1):

Eine Maßnahme des beschlossenen Lärmaktionsplans der Runde 4 für die Stadt Hilden sieht die Einrichtung von Temporeduzierungen von 50 km/h auf 30 km/h (ganztagig, bzw. nächtlich) vor. Damit verbunden sind auch Optimierungen der Lichtsignalanlagen im Zuge der Temporeduzierungen, mit der Möglichkeit der Busbeschleunigung. Insofern begrüßt die Stadt Hilden die seitens des VRR aufgeführten Beschleunigungs- und Bevorrechtigungsmaßnahmen im ÖPNV und strebt entsprechendes an.

Dynamische Fahrgastinformation in Echtzeit (DFI) (Kap. 6.1.5.2):

Gemäß NVP-Entwurf ist Ziel des VRR, dass DFI verkehrsmittel- und verkehrsunternehmensunabhängig an allen Haltestellen und im Umfeld der Stationen bedarfsgerecht und mit geeigneter Technik im Zwei-Sinne-Prinzip zur Verfügung stehen.

Als weitere Maßnahme des Mobilitätskonzeptes schlägt die Stadt Hilden die Errichtung von DFI an mind. neun weiteren Haltestellen im Stadtgebiet vor.

Mobilstationen (Kap. 6.1.7.1):

Der VRR führt im NVP-Entwurf Mobilstationen als wichtige Bausteine einer zukunftsfähigen und modernen Mobilität auf.

Die Stadt Hilden teilt diese Einschätzung und schlägt daher als Maßnahme im Mobilitätskonzept die Anpassung der Bahnhaltepunkte Hilden S und Hilden Süd S an die VRR-Vorgaben für Mobilstationen in NRW vor (Einrichtung von Vorrangflächen für Leihfahrradsysteme).

Relevante sonstige geplanten Maßnahmen:

Der barrierefreie Ausbau des Haltepunktes Hilden Süd S ist als prioritärer Maßnahmenvorschlag ebenfalls Gegenstand des Mobilitätskonzeptes der Stadt Hilden.

Zusätzliche Anregung:

Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass im Rat der Stadt Hilden der Wunsch nach einer Schnellbus-Verbindung in Richtung Düsseldorf Hbf sowie in die Kreisstadt Mettmann diskutiert wird. Deshalb wird angeregt, im Rahmen der Aufstellung des VRR-NVP 2025 diesen Wunsch zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stellungnahme der Stadt Hilden zum Entwurf des NVP hat keine unmittelbaren finanziellen

Auswirkungen. Dennoch enthält der VRR-NVP 2025 Maßnahmen, die Auswirkungen auf die vom Kreis Mettmann erhobene VRR-Umlage besitzen. Inwieweit zu einem späteren Zeitpunkt die Umsetzung von Maßnahmen des Nahverkehrsplans zu Auswirkungen auf die VRR-Umlage führt, ist jedoch von einer Vielzahl von Faktoren abhängig und derzeit nicht abzuschätzen.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Förderung des SPNV unterstützt die durch den Rat der Stadt Hilden beschlossene Treibhausgas-Neutralität im Jahr 2035. Mit dem Entwurf des VRR-Nahverkehrsplans wird ein Beitrag hierzu geleistet. Damit haben der Beteiligungsprozess sowie hieraus ggf. erfolgende Planungs- und Umsetzungsprozesse eine hohe Klimarelevanz.

Inklusionsrelevanz:

Der Beteiligungsprozess gemäß § 9 ÖPNVG NRW entfaltet selbst keine Inklusionsrelevanz. Gleichwohl sind Maßnahmen mit Inklusionsrelevanz im Entwurf des VRR-Nahverkehrsplans enthalten und werden seitens der Stadt Hilden unterstützt.

Von: Vreden, Marcel <Vreden@vrr.de>
Gesendet: Mittwoch, 3. Juli 2024 16:56
An: VRR - Nahverkehrsplan
Cc: Wittke, Oliver; Ommen, Rolf; Nieberg, Robert; Mertsch, Jens
Betreff: VRR-Nahverkehrsplan 2025: Formales Beteiligungsverfahren mit den Trägern öffentlicher Belange
Anlagen: VRR-Nahverkehrsplan2025_VRR-GREMIEN.pdf; 2024_07_01_VRR-NVP2025_TöB_Anlage-Liste.pdf

Hinweis:

Aktive Inhalte (Makros sowie Links auf Internetseiten und E-Mail-Adressen) wurden vom Mail-System der Stadt Hilden aus den Office- oder PDF-Dokumenten entfernt. Wenn Sie die Original-Datei benötigen, leiten Sie diese Mail bitte an internet@hilden.de weiter.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Vorstands der VRR AöR sende ich Ihnen als Anlage zu dieser E-Mail den Entwurf des VRR-Nahverkehrsplans 2025 (VRR-NVP 2025), der von den Gremien des VRR im Sitzungsblock im Juni 2024 beschlossen wurde.

Der VRR ist gemäß § 5 Absatz 3 ÖPNVG NRW zuständig für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des SPNV (Aufgabenträgerschaft für den SPNV), für die Hinwirkung auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV (Koordinations- bzw. Hinwirkungsaufgabe für den ÖPNV) und ist Zuwendungsgeber für die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW sowie Bewilligungsbehörde für Investitionsmaßnahmen in die ÖPNV-Infrastruktur im besonderen Landesinteresse nach § 13 ÖPNVG NRW. Daneben hat der VRR gemäß Satzung der VRR AöR die übertragene Zuständigkeit in den Bereichen Marketing, Tarif, Vertrieb, Finanzierung ÖSPV und Einnahmenaufteilung im Verbundgebiet.

Der gesetzliche Auftrag für den VRR zur Aufstellung eines NVP ist in § 8 ÖPNVG NRW geregelt. Demnach stellt der VRR zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV und des öffentlichen Verkehrsinteresses einen NVP auf, der die öffentlichen Verkehrsinteressen des Nahverkehrs im Verbundgebiet des VRR (Kooperationsraum A in NRW) konkretisiert.

Der NVP ist für den VRR ein wichtiges Planungsinstrument für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, um das ÖPNV-Angebot langfristig zu entwickeln. Der NVP dient dem VRR dazu, seine langfristigen Ziele im Bereich der Nahverkehrsplanung, also seine Strategie zur Entwicklung eines leistungsfähigen und attraktiven Nahverkehrs im Verbundgebiet des VRR als langfristige Planung zu skizzieren und die hieraus abgeleiteten kurz- bis mittelfristigen Maßnahmen, also die planerische Umsetzung der langfristigen Ziele, zu beschreiben. Die kreisfreien Städte und Kreise als Aufgabenträger für den ÖPNV sowie die Verkehrsunternehmen im Verbundgebiet orientieren sich an diesen Planungen.

Der vorliegende Entwurf des VRR-NVP 2025 basiert in der Breite seines inhaltlichen Spektrums auf dem VRR-NVP 2017, geht allerdings stärker in die fachliche Tiefe einzelner Themen und fokussiert sich klar auf das neue Leitbild des VRR: Klimaschutz durch Verkehrswende. Seitdem geänderte Rahmenbedingungen und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für den VRR – beispielsweise in den Bereichen des Klimaschutzes (Umsetzung der Verkehrswende), der Finanzierung des ÖPNV (DeutschlandTicket), der Demographie (demographischer Wandel und geändertes Mobilitäts- und Verkehrsmittelwahlverhalten), der Infrastrukturdefizite, aber auch Änderungen auf der Angebotsseite insbesondere basierend auf der Digitalisierung – führten zur Notwendigkeit, den VRR-NVP fortzuschreiben.

Im Rahmen des Formalen Beteiligungsverfahrens haben Sie gemäß § 9 ÖPNVG NRW als sog. Träger öffentlicher Belange nun die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Entwurf des VRR-NVP 2025 abzugeben. Bitte geben Sie für jeden einzelnen Hinweis in Ihrer Stellungnahme einen konkreten Bezug zum VRR-NVP 2025 durch die Nennung des genauen (Unter-)Kapitels an.

Wir möchten Sie bitten, uns Ihre schriftliche Stellungnahme bis zum 11. Oktober 2024 an folgende E-Mail-Adresse zu senden: nahverkehrsplan@vrr.de

Sollten wir bis zum Ende dieser Frist keine Stellungnahme von Ihnen erhalten haben, gehen wir davon aus, dass Sie mit allen Inhalten des Entwurfs des VRR-NVP 2025 einverstanden sind.

Im Zeitraum vom 1. Dezember 2024 bis zum 31. Januar 2025 laden wir Sie herzlich ein, gemeinsam mit Ihnen Ihre schriftliche Stellungnahme zu erörtern. Hierzu werden wir Ihnen Terminvorschläge zusenden. Im Rahmen einer parallel stattfindenden Bürgerbeteiligung voraussichtlich vom 2. bis zum 30. September 2024 werden auch die Bürgerinnen und Bürger um eine Stellungnahme zum Entwurf des VRR-NVP 2025 gebeten. Auch die Erkenntnisse aus der Bürgerbeteiligung fließen in diese Gespräche ein.

Im Rahmen dieser Gespräche möchten wir mit Ihnen auch folgende Themen und Fragen erörtern, die in den finalen VRR-NVP 2025 einfließen sollen:

- 1) Zukünftige infrastrukturelle Engpässe im ÖPNV – Infrastrukturelle Engpässe im ÖSPV (Kapitel 2.4.3.2): Gibt es Ergänzungen und/oder Änderungsbedarf zum Stand Ihrer Rückmeldung auf die Abfrage des VRR vom Mai 2023 (sofern erfolgt) und welche Engpässe dürfen wir in den finalen VRR-NVP 2025 aufnehmen?
- 2) Qualitätsmanagementsystem ÖSPV im VRR (Kapitel 6.1.2.6): Aktueller Umsetzungs- bzw. Anwendungsstand des vom VRR, den kommunalen Gebietskörperschaften und Verkehrsunternehmen entwickelte Qualitätsmanagementsystem ÖSPV im VRR bei den einzelnen Gebietskörperschaften. Gibt es Ergänzungen und/oder Änderungsbedarf zum Stand Ihrer Rückmeldung auf die Abfrage des VRR vom Mai 2023 (sofern erfolgt)?
- 3) Interkommunale Angebotslücken im ÖPNV und Harmonisierung der Nahverkehrsplanung im VRR (Kapitel 6.1.3): Gibt es Ergänzungen und/oder Änderungsbedarf zum Stand Ihrer Rückmeldung auf die Abfrage des VRR vom Mai 2023 (sofern erfolgt) und welche Angebotslücken dürfen wir in den finalen VRR-NVP 2025 aufnehmen?
- 4) B+R und P+R im Stadt-/Kreisgebiet (Kapitel 6.1.7.2 und 6.1.7.3): Aktueller Stand der Kapazitäten von B+R- und P+R-Anlagen im Stadt-/Kreisgebiet ohne B+R- und P+R-Anlagen an den SPNV-

Stationen im VRR. Gibt es Ergänzungen und/oder Änderungsbedarf zum Stand Ihrer Rückmeldung auf die Abfrage des VRR vom Mai 2023 (sofern erfolgt)?

Sofern nicht Sie selbst für das Thema Nahverkehrsplan zuständig sind, bitte ich Sie um Weiterleitung dieses Schreibens und den Entwurf des VRR-NVP 2025 an die zuständige Sachbearbeiterin bzw. den zuständigen Sachbearbeiter in Ihrem Hause. Wir bitten um Zusendung einer gesamthaften – alle Themen umfassenden – Stellungnahme aus Ihrem Haus.

Als Anlage fügen wir Ihnen eine Auflistung aller von uns im Rahmen des Formalen Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des VRR-NVP angeschriebenen Träger öffentlicher Belange zur Kenntnisnahme bei.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit bestem Dank hierfür im Voraus und mit freundlichen Grüßen,

i. A. Marcel Vreden
Dipl.-Geogr.

Abteilung ÖPNV-Management/Einnahmenaufteilung
Fachgruppe Koordination ÖPNV/Nahverkehrsplan/Gesamtmobilität

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR

Augustastrasse 1, 45879 Gelsenkirchen
Fon 0209 1584 462 | Mobil 0151 517 085 32
vreden@vrr.de

Vorstand: Oliver Wittke (Sprecher)
Vorsitzender des Verwaltungsrates: Uwe Schneidewind
Sitz der Gesellschaft: Ribbeckstraße 15 (Rathaus), 45127 Essen
USt-Id: DE 250 085 017 - Handelsregister: Amtsgericht Essen, HRA 8767

Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr gestaltet seit 1980 den Nahverkehr in der Rhein-Ruhr-Region und sichert die Mobilität von 7,8 Millionen Einwohner*innen. Als einer der größten Verkehrsverbünde Europas sorgen wir für einen bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Nahverkehr. Gemeinsam mit 16 Städten, 7 Kreisen, 33 Verkehrsunternehmen und 7 Eisenbahnverkehrsunternehmen erarbeiten wir Mobilitätslösungen für die Menschen an Rhein, Ruhr und Wupper.

[website](#) | [linkedin](#) | [instagram](#) | [facebook](#) | [newsletter](#)

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet. Der Inhalt der E-Mail ist nur rechtsverbindlich, wenn er unsererseits durch einen unterzeichneten Brief oder Fax entsprechend bestätigt wird. Mehr Informationen zum Datenschutz unter Datenschutzhinweise | VRR

Stadtverwaltung Hilden . Postfach 100880 . 40708 Hilden

Kreisverwaltung Mettmann
Planungsamt
Stabstelle Mobilität
Postfach
40806 Mettmann

**Planungs- und
Vermessungsamt**

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum 29.08.2024
Auskunft erteilt Michaela Latteier
Zimmer 437
Telefon 0 21 03 / 72 - 1429
Fax 0 21 03 / 72 - 622
E-Mail michaela.latteier@hilden.de
Aktenzeichen IV/61.1 Latteier_NVP_VRR

Öffnungszeiten

Mo und Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Di und Mi 8:00 - 16:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr

Buslinien 781, 783, 784
Haltestelle Am Rathaus

**VRR-Nahverkehrsplan 2025: Beteiligung der kreisangehörigen Städte
Hier: Stellungnahme der Stadt Hilden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Email vom 05.07.2024 forderten Sie uns als kreisangehörige Stadt offiziell auf, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für die Neuaufstellung des Nahverkehrsplans (NVP) des VRR bis spätestens zum 16. August 2024 eine Stellungnahme abzugeben.
Für die Möglichkeit der Beteiligung, möchte ich mich bedanken.

Der Bitte um Fristverlängerung bis zum 30.08.2024 in unserem Schreiben vom 17.07.2024 wurde Ihrerseits nicht stattgegeben. Grund für die Bitte um Fristverlängerung war, dass die Maßnahmen des derzeit in Bearbeitung befindlichen Mobilitätskonzepts für Hilden erst in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 28.08.2024 beraten werden konnten. Da die Ergebnisse der Beratung auch Auswirkungen auf das Thema VRR-Nahverkehrsplan hätten haben können, war es uns leider nicht möglich, die von Ihnen gesetzte Frist einzuhalten.
Nachfolgend erhalten Sie nun verspätet unsere Stellungnahme zum Entwurf des NVP des VRR.

Der NVP des VRR hat insbesondere den Schienen-Personen-Nahverkehr (SPNV) zum Gegenstand, weshalb sich die Stellungnahme primär auf diesen Teil des NVP-Entwurfs beziehen. Zusätzlich geht der Entwurf auch auf Aspekte der integrierten Verkehrsgestaltung im ÖPNV ein. Die Stellungnahme enthält daher auch Aussagen zu einzelnen, für die Stadt Hilden relevanten Themen in diesem Bereich.

SPNV-Angebot im Bestand:

Für Hilden ist bezüglich des SPNV vor allem die im 20-Minuten-Takt verkehrende S-Bahnlinie S 1 von Bedeutung, denn sie stellt einen wichtigen Anschluss an den Fernverkehr dar, einmal in

Düsseldorf-Hbf., zum anderen in Solingen-Hbf.. Darüber hinaus hält der RE 47 am Bahnhaltepunkt Hilden S und verkehrt im 60-Minuten-Takt zwischen Remscheid, Solingen, Hilden und Düsseldorf Hbf..

Die seit dem VRR NVP 2017 umgesetzten Maßnahmen im SPNV-Angebot mit Bezug zu Hilden werden begrüßt. Insbesondere ist hier der seit dem 11. Dezember 2022 auch mit Halt in Hilden S verkehrende RE 47 zu nennen, welcher die Region Remscheid mit Düsseldorf direkt verbindet.

Das grundsätzliche Vorhandensein dieser beiden Verbindungen wird begrüßt, jedoch ist derzeit das Angebot des RE 47 aufgrund von Bauarbeiten noch mindestens bis Ende 2024 eingestellt. Gerade für die Pendler aus Hilden bedeutet der Ausfall des RE 47 eine noch größere Einschränkung, denn die Stadt wird von dem eingerichteten Schienenersatzverkehr nicht bedient. Auch beim S-Bahnverkehr der S-Bahnlinie S 1 besteht für Hilden Verbesserungsbedarf, denn dieser ist, nicht zuletzt aufgrund des langen Streckenverlaufs, stark störungsanfällig und somit des Öfteren unpünktlich. Es wird angeregt, Möglichkeiten zu prüfen, um die Pünktlichkeit zu verbessern.

SPNV-Entwicklung - Zielhorizont 2030 und 2045:

SPNV-Leistungsangebot - Zielhorizont 2030 und 2045

Was die im Nahverkehrsplanentwurf beschriebene Weiterentwicklung des SPNV-Leistungsangebotes mit dem Zielhorizont 2030 und 2045 betrifft, so ist insbesondere folgende Angebotsausweitung von Bedeutung für die Stadt Hilden:

- **Ausweitung der Hauptverkehrszeit-Verkehre abends und am Wochenende:**
Im Rahmen dieser Maßnahme soll u.a. für die S-Bahnen die gedachte Grenze von Hauptverkehrszeit (HVZ) zu Nebenverkehrszeit (NVZ) von 19 auf 21 Uhr verschoben werden, so dass auch im Abendbereich ein verdichtetes Angebot stattfindet. Dieses den Abend- und Wochenendverkehr betreffende Maßnahmenpaket wird seitens der Stadt Hilden ausdrücklich begrüßt.

SPNV-Zielnetz 2032/2040

Ebenfalls von besonderer Bedeutung für die zukünftige SPNV-Anbindung Hildens ist das im Entwurf des NVP beschriebene SPNV-Zielnetz 2032/2040. Das SPNV-Angebot dieser Zielnetzplanungen wird als ein wesentlicher Baustein zur notwendigen Verkehrswende betrachtet. Gleichzeitig wird seitens des VRR jedoch darauf verwiesen, dass ein Großteil der in den Planungen enthaltenen betrieblichen und infrastrukturellen Verbesserungen derzeit unter Finanzierungsvorbehalt steht.

Für Hilden wichtige geplante Entwicklungen sind:

- **Das S-Bahn-Konzept „Düsseldorf“ im 15/30 Minuten-Takt:**
Bereits 2017 wurden die Planungen zur Umstellung auf einen 15/30-Minuten-Takt im S-Bahnverkehr im südlichen VVR-Raum, insbesondere im Knoten Düsseldorf, aufgenommen. Das Taktkonzept wurde, unter Voraussetzung von Infrastruktur-Ausbauten, in das SPNV-Zielnetz des Landes NRW überführt. Eine Umsetzung der Taktumstellung im S-Bahnverkehr (S-Bahn-Konzept „Knoten Düsseldorf“) ist für 2032 vorgesehen. Für Hilden sehen diese Planungen insgesamt einen 10min-Takt zwischen Düsseldorf und Wuppertal vor (bedient durch die drei verschiedenen Linien S1, S7 und S 47X). Um das zu erreichen, sind zum Teil umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen, u.a. im Bereich Solingen Hbf. (Weichenverbindung, Wendeanlage), erforderlich.
Die beschriebenen Angebots- und Taktverbesserungen im S-Bahnverkehr werden seitens der Stadt Hilden ausdrücklich begrüßt. Durch die zugkilometrischen Mehrleistungen pro Jahr entstehen jedoch auch höhere Kosten (die u.a. die VRR-Umlage des Kreises und damit die Kosten für die Stadt Hilden erhöhen würden).

- **Der Korridor Wuppertal - Solingen - Opladen - Köln: S-Bahn-Linie S 17**

Im südlichen Abschnitt Solingen Hbf. - Köln soll zukünftig mit der S-Bahn-Linie S 17 eine weitere Verdichtung des Angebots im 20-Minuten-Takt entstehen, die derzeit untersucht und geplant wird. Eine Weiterführung, als Ersatz der Linie S 1 zwischen Solingen und Düsseldorf, wird dabei ebenfalls geprüft (Machbarkeitsstudie S1/S17). Die Strecke für die S-Bahn-Linie S 17 südlich von Solingen wird als Ausbau-/Neubaustrecke geplant. Die mögliche Einrichtung dieser durchgehenden S-Bahnverbindung von Düsseldorf über Hilden und Solingen-Landwehr nach Köln wird seitens der Stadt Hilden begrüßt. Allerdings darf es zu keiner Verschlechterung der heutigen S-Bahn-Anbindung der Stadt kommen.

Elektrifizierung und Umstellung auf alternative Antriebe:

Der VRR hat es sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 mindestens 90% der SPNV Verkehre zu elektrifizieren. Perspektivisch soll eine komplette Umstellung auf emissionsfreie Antriebe erfolgen. Für die Linien S 7 (Wuppertal - Remscheid - Solingen) und RE 47, für die der Verkehr derzeit mit Dieseltriebwagen erfolgt, wird aufgrund der schweren Umsetzbarkeit einer Elektrifizierung ein Betrieb mit batterieelektrischen Fahrzeugen (BEMU-Fahrzeuge) angestrebt. Die voranschreitende Elektrifizierung sowie geplante Umstellung auf alternative Antriebstechnologien wird seitens der Stadt Hilden ausdrücklich begrüßt. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV:

In diesem Teil des NVP-Entwurfs werden Maßnahmen beschrieben, die eine Optimierung der Verknüpfung der beiden Teilsysteme SPNV (VRR als AT) und ÖSPV (Städte/Kreise als AT) erreichen sollen. Für Hilden von Relevanz sind dabei die folgenden im Themen:

Beschleunigungs- und Bevorrechtigungsmaßnahmen im ÖPNV:

Eine Maßnahme des beschlossenen Lärmaktionsplans der Runde 4 für die Stadt Hilden sieht die Einrichtung von Temporeduzierungen von 50 km/h auf 30 km/h (ganztägig, bzw. nächtlich) vor. Damit verbunden sind auch LSA-Optimierungen im Zuge der Temporeduzierungen, mit der Möglichkeit der Busbeschleunigung.

Auch im Rahmen des in Erarbeitung befindlichen Mobilitätskonzeptes für die Stadt Hilden wird als Kernvorschlag die Maßnahme „Tempo 30“ mit Anpassung der Lichtsignalanlagen für den Busverkehr aufgeführt. Insofern begrüßt die Stadt Hilden die seitens des VRR aufgeführten Beschleunigungs- und Bevorrechtigungsmaßnahmen im ÖPNV und strebt entsprechendes an.

Dynamische Fahrgastinformation in Echtzeit (DFI):

Gemäß NVP-Entwurf ist Ziel des VRR, dass DFI verkehrsmittel- und verkehrsunternehmensunabhängig an allen Haltestellen und im Umfeld der Stationen bedarfsgerecht und mit geeigneter Technik im Zwei-Sinne-Prinzip zur Verfügung stehen.

Als weitere Maßnahme des Mobilitätskonzeptes schlägt die Stadt Hilden die Errichtung von DFI an mind. neun weiteren Haltestellen im Stadtgebiet vor.

Mobilstationen:

Der VRR führt im NVP-Entwurf Mobilstationen als wichtige Bausteine einer zukunftsfähigen und modernen Mobilität auf.

Die Stadt Hilden teilt diese Einschätzung und schlägt daher als Maßnahme im Mobilitätskonzept die Anpassung der Haltepunkte Hilden Bahnhof und Hilden Süd S an die VRR-Vorgaben für Mobilstationen in NRW vor (Einrichtung von Vorrangflächen für Leihfahrradsysteme).

Relevante sonstige geplanten Maßnahmen:

Der barrierefreie Ausbau des Haltepunktes Hilden-Süd S ist als prioritärer Maßnahmenvorschlag ebenfalls Gegenstand des Mobilitätskonzeptes der Stadt Hilden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Stuhlträger
Techn. Beigeordneter